



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
43 Volkshochschule

Vorlagen-Nummer

**240/11**

1

# Sitzungsvorlage

Datum 15.09.2011

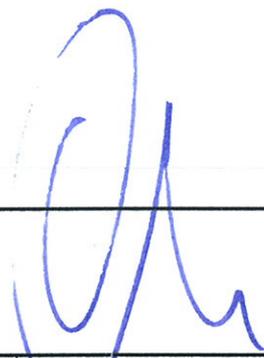
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Behindertenbeirat	öffentlich	27.09.2011	
2. Kenntnisgabe	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	08.11.2011	
3.				
4.				

**Behindertengerechte Gestaltung des VHS-Gebäudes Kaiserstraße 4a**  
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 28.02.2011

Beschlussentwurf:

Die Stellungnahme der Volkshochschule und des technischen Gebäudemanagements wird zur Kenntnis genommen.

*Handwritten signature in blue ink*

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung		

## **Sachverhalt:**

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Datum vom 1.3.2011 den Bürgermeister darauf hingewiesen, dass das VHS-Haus, Kaiserstraße 4a, zumindest teilweise nicht behindertengerecht gestaltet sei, so dass Rollstuhlfahrer/innen und andere Mobilitätsbehinderte die in der 1. und 2. Etage des VHS-Hauses stattfindenden VHS-Veranstaltungen nicht besuchen könnten und um Einschätzung des Problems gebeten. Des Weiteren solle mit der VHS-Leitung geklärt werden, ob Kurse und Veranstaltungen, die für Gehbehinderte von Interesse sein könnten, zukünftig grundsätzlich in barrierefreien Räumen unterzubringen wären.

## **Stellungnahme der VHS und des Technischen Gebäudemanagements**

### **a) Aktuelle Zugänglichkeit des VHS-Hauses**

Zum Zeitpunkt der Umbaumaßnahmen für das VHS-Haus Ende der 90er Jahre gab es einen vorgegebenen Kostenrahmen, der aber - bedingt durch den baulichen Zustand des Gebäudes - überschritten werden musste, um das VHS-Haus in seinen derzeitigen Zustand zu versetzen. In diesem Planungsstadium wurde bereits der mögliche Einbau eines Aufzugs geprüft, aber als nicht realisierbar erachtet (Erläuterungen dazu unter b. und c.). Vor dem Hintergrund der Kostensituation wurde im erforderlichen Umfang auch nur eine Teilsanierung des Gebäudekellers durchgeführt.

Das VHS-Haus wurde dann mit einem „kleinen“ Behindertenaufzug speziell zur Überwindung der Eingangstreppe ausgestattet.

Dieser Behindertenaufzug ist an der Eingangstreppe angebracht. Er ist zwar beschildert, leider aber nicht auf Anhieb als Aufzug wahrnehmbar. Frühere Versuche, den Aufzug offen stehen zu lassen und damit seine Wahrnehmbarkeit für Rollstuhlfahrer zu verbessern, haben zu verstärkten Vandalismusschäden geführt.

In der Praxis muss sich ein Rollstuhlfahrer über die Gegensprechanlage unten an der Treppe melden. Danach muss ein/e Mitarbeiter/in den Aufzug in Betrieb nehmen, den Rollstuhlfahrer auf den Lift fahren und auf dem Weg begleiten. Es ist für einen Rollstuhlfahrer nicht möglich, den Lift ohne Hilfe zu benutzen.

Einen Aufzug in die 1. und 2. Etage des VHS-Hauses dagegen gibt es nicht. Der Einbau wäre im Übrigen mit erheblichen Kosten verbunden und müsste technisch außerdem eingehend geprüft werden (Erläuterung siehe b).

### **b) Kostenabschätzung**

Seitens des Technischen Gebäudemanagements wurde eine überschlägige Einschätzung der Kosten vorgenommen, die der Einbau einer Aufzugsanlage innerhalb des Hauses verursachen würde:

Zur Kostenermittlung einer Aufzugsanlage müsste im Vorfeld die Machbarkeit aus statischer Sicht sowie nutzungstechnisch eine realistische Platzierung im Gebäude geprüft werden.

Es sind Stahlbetondecken zu durchbrechen, eine Unterfahrt ist zu schaffen, der Aufzugsschacht wird mindestens ein Außenmaß von 2,15 m x 2,30 m haben, hierfür muss der nötige Platz vorhanden sein bzw. Nutzungsbereiche sind zu verkleinern.

Bei einer ersten Einschätzung muss von Bau- und Baunebenkosten in Höhe von ca. 150.000,00 € brutto ausgegangen werden. Darin sind enthalten:

- Kosten Aufzugsanlage
- Rohbaukosten
- Planungskosten

Günstiger könnte eventuell die Anbringung eines von außen an das Gebäude angeetzten Fahrstuhles sein, allerdings müsste bei Bedarf die bauordnungsrechtliche Zulässigkeit und die technische Machbarkeit detailliert überprüft werden.

Dazu kommen jährliche Folgekosten für Wartung und Reparaturen, die von der VHS zu tragen wären.

### **c) Raumbedarf im VHS-Gebäude für den Einbau eines Aufzuges**

Neben dem nicht unerheblichen Kostenaufwand ist als wesentlicherer Aspekt der Raumverlust im VHS-Haus zu betrachten:

Die vom technischen Gebäudemangement angegebenen Außenmaßen führen zu einem wesentlichen Raumverlust im VHS-Haus. Nach dessen Angaben käme nur der Bereich seitlich im Unterrichtsraum 001 in Betracht. Der Raum würde als Unterrichtsraum wegfallen. In der 1. Etage würde ein Büroraum verloren gehen. Der Gesundheitsraum in der 2. Etage würde ebenfalls nicht mehr nutzbar sein. Diese Raumverluste sind für die VHS nicht tragbar.

### **d) Können Kurse und Veranstaltungen, die für gehbehinderte Bürger/innen von Interesse sein können, fortan grundsätzlich in barrierefreien Räumen untergebracht werden?**

Bis auf wenige Ausnahmen im Fachbereich Gesundheit und Bewegung abgesehen, dürfte grundsätzlich das gesamte VHS-Programm auch für gehbehinderte Menschen in Frage kommen. Denn es ist davon auszugehen, dass gehbehinderte Menschen - abgesehen von ihrem persönlichen Handicap - die gleichen Interessen haben wie die übrigen VHS-Teilnehmer/innen. Dies betrifft insofern sowohl die Angebote der politischen Bildung, die Kurse der beruflichen Bildung, im EDV-Bereich, der Sprachen, der Kreativität und schließlich auch eine Reihe von Kursen aus dem Bereich Gesundheit und Bewegung.

- Der VHS stehen im **VHS-Haus** 6 Unterrichtsräume zu Verfügung. Davon sind 3 für Rollstuhlfahrer grundsätzlich erreichbar.
- Die VHS verfügt über weitere 6 Unterrichtsräume im ersten Stock der **Pavillonklassen** auf dem Schulhof der Kath. Grundschule in Röhren, die wegen einer Treppe jedoch für Rollstuhlfahrer nicht frei erreichbar sind.
- Die Klassenräume der **Realschule Patternhof** stehen der VHS abends für den VHS-Unterricht zur Verfügung. Hier werden meistens Klassenräume im Erdgeschoss genutzt und sind deshalb auch für Rollstuhlfahrer/innen erreichbar. Leider befinden sich allerdings beide EDV-Räume im 2. OG bzw. im Kellergeschoss. Deshalb wurde z.B. im Frühjahrssemester ein Laptop-Kurs von der VHS ins Programm genommen, der im Erdgeschoss stattfindet.
- Der Vortragssaal im **Kulturzentrum Talbahnhof** ist behindertengerecht zugänglich.

Die Fachbereichsleiter/innen bemühen sich, das Angebot möglichst für alle Gesellschaftsgruppen attraktiv zu gestalten. Dazu gehört auch die Wahl der passenden Unterrichtsstätte für einen Kurs oder ein Seminar. Aufgrund der vorhandenen Unterrichtsräume und dem breiten Angebot der VHS ist es derzeit aber leider nicht möglich, alle für Gehbehinderte oder Rollstuhlfahrer/innen interessanten Kurse nur noch in barrierefreien Räumen unterzubringen.

Ein/e Teilnehmer/in kann bei der Anmeldung zu einem VHS-Angebot selbstverständlich anfragen, ob der Raum barrierefrei ist. Wenn das nicht der Fall ist, besteht die Möglichkeit, den Unterrichtsort zu ändern, falls andere barrierefreie sowie dem Kursziel angemessene Unterrichtsräume zur Verfügung stehen. Dazu müssen aber die bereits angemeldeten Teilnehmer/innen gehört werden und einverstanden sein, da die Verlegung eines Unterrichtsortes ihnen ansonsten die Möglichkeit gibt, ihre Anmeldung zu stornieren – jedenfalls dann, wenn damit andere Wegstrecken oder eine niedrigere Qualität des Unterrichtsraumes verbunden sind.

Bislang konnten aber fast alle Wünsche gehbehinderter Menschen in der individuellen Beratung durch die Fachbereichsleiter/innen umgesetzt werden - so wurde z.B. für den Kurs „Fit für 100“ eigens ein barrierefreier Raum angemietet bzw. für andere Kurse fand man, wenn irgend möglich, barrierefreie Alternativen.

Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 ESCHWEILER

Tel: 02403/71-356  
Fax: 02403/71-516  
Mail: gruene-fraktion@eschweiler.de

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Johannes-Rau-Platz 1 52249 Eschweiler

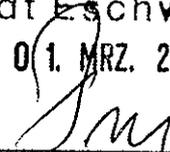
  
**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

Stadt Eschweiler  
Herrn Bürgermeister  
Rudi Bertram  
Johannes-Rau-Platz 1

52249 ESCHWEILER

Bürgermeister  
der  
Stadt Eschweiler

Eing.: 01. MRZ. 2011



1150 Antrag  
28.02.2011

**Antrag: Behindertengerechte  
Gestaltung des VHS-Hauptgebäudes**

Sehr geehrter Herr Bertram,

nach Informationen unseres Fraktionsmitgliedes Marlene von Wolff ist das Hauptgebäude der Volkshochschule in der Kaiserstraße zumindest teilweise nicht behindertengerecht gestaltet. Insbesondere die Unterrichtsräume auf der ersten Etage und der Übungsraum im Dachgeschoss sind nur über Treppen zu erreichen, so dass Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer und andere Mobilitätsbehinderte dort stattfindende VHS-Veranstaltungen nicht besuchen können.

Wir bitten die Verwaltung, ihre Einschätzung des Problems in den nächsten Sitzungen des Sozial- und Seniorenausschusses sowie des Behindertenbeirates darzulegen. Mit der Leitung der VHS sollte geklärt werden, ob Kurse und Veranstaltungen, die für gehbehinderte Bürgerinnen und Bürger von Interesse sein könnten, fortan grundsätzlich in barrierefreien Räumen untergebracht werden können.

Mit freundlichem Gruß



(Franz-Dieter Pieta, Fraktionssprecher)